

German Blues Challenge (GBC)

Marktplatz, Eutin,

Register

- I. Allgemein
- II. Kategorien
- III. Verbote
- IV. Auswahl der Teilnehmer
- V. Anmeldung der Teilnehmer für Eutin
- VI. Der Wettbewerb-Allgemein
- VII. Bewertungskriterien
- VIII. Punktabzüge (Strafpunkte)
- IX. Wertungs-System der Juroren
- X. Band Check-in/Einweisung
- XI. Bühne und Equipment
- XII. Reihenfolge der Auftritte
- XIII. Anmeldung der Teilnehmer zur EBC/IBC
- XIV. Kosten/Unterbringung
- XV. Veranstaltungsort
- XVI. Sonstige Vereinbarungen
- XVII. Voraussichtlicher Ablaufplan
- XVIII. Abschließend
- XIX. Kontakt

I. Allgemein

1. Als Mitgliedsorganisation der Europäischen Blues Union führt der Baltic Blues e.V. in Eutin den Qualifizierungs-Wettbewerb für die **European Blues Challenge (EBC)** in Form der German Blues Challenge durch:

Der Sieger der German Blues Challenge qualifiziert sich für die Teilnahme an der **European Blues Challenge (EBC)** im Frühjahr des Folgejahres; die Kosten dafür (Anreise/Hotel) trägt unter bestimmten Voraussetzungen (siehe XIV. Kosten/Unterbringung) der Baltic Blues e.V.

Es können alle Bluesmusiker/innen aus Deutschland teilnehmen. Die Durchführungsregeln zur Teilnahme an der GBC entsprechen den Regeln der Europäischen Blues Union und der Blues Foundation (USA) und sind nicht verhandelbar. Die gesamte Veranstaltung findet in Zusammenarbeit und Absprache mit der Blues Foundation (USA) und der European Blues Union statt.

Alle Teilnehmer an der GBC in Eutin verpflichten sich mit ihrer Teilnahme im Falle eines Sieges gleichzeitig zur Teilnahme an der nächsten **European Blues Challenge (EBC)**.

Veranstalter der GBC ist der Baltic Blues e.V., Eutin, in Kooperation mit der Veranstaltungsagentur kreativ + konkret, Eutin, dem German Blues Network, der Blues Foundation und der Europäischen Blues Union.
Im Rahmen der GBC werden am gleichen Tag die German Blues Awards verliehen.

2. Als „Affiliate Member“ der Blues Foundation (Memphis, TN, USA) haben der Baltic Blues e.V. und das German Blues Network das Vorschlagsrecht für die Teilnahme an der **International Blues Challenge (IBC)** Memphis, TN, USA.

Der Sieger der German Blues Challenge (bei Verhinderung der Nächstplatzierte) qualifiziert sich daher auch für die Teilnahme an der **IBC in Memphis** (im Frühjahr des Folgejahres). Die Kosten für die Teilnahme an der IBC (Anreise/Hotel) können vom Baöltic Blues e.V. nicht übernommen werden. Der Baltic Blues e.V. unterstützt diesen dabei, Reisekosten durch Sponsoring/ öffentliche Bezahlung aufzubringen (siehe XIV. Kosten/ Unterbringung).

3. Termine:

GBC: 01. Juli 2017 Marktplatz (Open Air) in Eutin.

IBC: 16. - 20. Januar 2018 in Memphis, USA, indoor.

EBC: 15. + 18. März 2018, in Hell, Norwegen, indoor.

II. Kategorien

Die GBC ist nicht in Kategorien unterteilt. Die Teilnahme ist unabhängig von der Anzahl der Musiker (Solo/Duo oder Band) möglich.

III. Verbote

- 1. Teilnehmen kann jedes deutsche Blues-Act (Solo/Duo oder Band), bei dem nicht mehr als die Hälfte der Bandmitglieder Ausländer sind; der Bandleader/ Namensgeber muss Deutscher sein.
- 2. Einzelne Musiker dürfen nur bei einem Act teilnehmen.
- 3. Musiker die bereits die GBC gewonnen haben, können nicht erneut an der GBC teilnehmen. Eine erneute Teilnahme an der IBC in Memphis ist nach einem Gewinn nicht möglich.

IV. Auswahl der Teilnehmer

1. Der Baltic Blues e.V. führt zunächst eine Umfrage bei Fachjournalisten, Veranstaltern, Produzenten, etc. durch.
2. Sobald die Umfrage abgeschlossen ist, werden hiervon die 8 am häufigsten Genannten nominiert und Online gestellt. Jedermann/-frau kann dann darüber abstimmen, welche 5 Blues-Acts zur Teilnahme an der German Blues Challenge nach Eutin eingeladen werden.
3. In Eutin spielen die Online gevoteten 5 Blues-Acts 30-minütige Konzerte. Der Sieger der Challenge wird nach den Regeln der Blues Foundation/Europäischen Blues Union durch eine Fachjury (Fachjournalisten, Veranstalter, Produzenten, Musiker) ermittelt.

V. Anmeldung der Teilnehmer, GBC/BBC in Eutin

Die ausgewählten Teilnehmer an der GBC müssen eine Reihe von Angaben und Unterlagen (z.B. Fotos, Bio's, 1 aktuelle CD, etc.) **4 Wochen vor der Veranstaltung** an den Veranstalter übersenden. Alle Anforderungen zur Anmeldung werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben. Diese sind **FRISTGERECHT** an den Baltic Blues e.V. zu übermitteln. Verträge siehe Punkt XVI.

Der Baltic Blues e.V. behält sich bei nicht fristgerechter Übermittlung der angeforderten Unterlagen vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

VI. Der Wettbewerb

Der Wettbewerb ist eine 1-Tages-Veranstaltung. Alle Bands müssen am gleichen Veranstaltungsort auftreten. Die Spieldauer beträgt 30 Minuten. Der Veranstalter behält sich vor, die Spieldauer auch kurzfristig zu verändern. Die Acts treten live auf. Die Auftritt-Reihenfolge wird ausgelost. Die Zeiten der Soundchecks finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

Eine ausgewählte Jury (z.B. Bluesjournalisten, Bluesveranstalter, Bluesmusiker) wählt den Gewinner. Der Gewinner der GBC nimmt unmittelbar (ohne weitere Ausscheidung) an der nächsten **European Blues Challenge** teil. Dem Gewinner der GBC wird zusätzlich ein Auftritt bei der BluesBaltica/Bluesfest in Eutin im Mai des nächsten Jahres angeboten.

VII. Bewertungskriterien

Der Wettbewerb wird (nach den Regularien der Europäischen Blues Union) nach Kategorien und einem Punktesystem gewertet. Kategorien sind: Talent, Blues-Bezug, Bühnen-Präsenz und Originalität.

1. Blues-Bezug: Jeder hat seine eigene Meinung was „guter“ Blues ist und was nicht. Eine mehrköpfige (mindestens 5 Juroren), vom Veranstalter vorbestimmte Jury übernimmt das Voting. Die Juroren sollen daher ein größtmögliches Spektrum von traditionell über Soulblues und Rockblues bis zu innovativ vertreten und in ihren Voten berücksichtigen. Die Teilnehmer sollten ihr Material sehr sorgfältig auswählen. Die Juroren sind Blues-Professionals, die sich von einer nicht inspirierten Songauswahl nicht beeindrucken lassen. Das „Runterspielen“ von Blues-Gassenhauern ist daher sinnlos, entsprechend dem „No Mustang Sally-Rule“.

2. Talent: Diese Kategorie erklärt sich selbst- Stimme und/oder die Fertigkeiten am Instrumente punkten.

3. Originalität: Eigenes Songmaterial wird unterstützt. Cover-Tunes sind erlaubt, aber veröffentliche Songs Stück für Stück nachzuspielen wird nicht unterstützt, von den Juroren nicht favorisiert und bei der Punktevergabe (negativ) berücksichtigt.

4. Bühnenpräsenz: Über die Jahre ist die Qualität der Musiker/innen derart dramatisch angestiegen, dass die IBC nicht länger als „Amateur-Wettbewerb“ bezeichnet werden kann. Die meisten Teilnehmer sind erfahren genug, um zu wissen, dass sie nicht einfach nur „Musik machen“ können, sondern ebenso viel Wert auf die Show legen müssen. Diese Kategorie bewertet, wie „verkaufbar“ die Musiker/innen sind.

VIII. Punktabzüge (Strafpunkte)

Dem Teilnehmer wird 1 Punkt von seinem Gesamtergebnis abgezogen, für jede 10 Sekunden, die er seine Auftrittzeit überzieht. Es gibt keinen Punktabzug bei Unterschreiten der Auftrittsdauer.

Eine Strafe für exzessives Überschreiten der Auf- und Abbauzeiten, kann von den Organisatoren verhängt werden.

Zusätzlich können die Teilnehmer Punkte bei Nicht-Einhaltung der organisatorischen Vorgaben verlieren.

1-3 Informationen die vor der Veranstaltung benötigt werden

4-6 Während der Veranstaltung***

1) Online-Anmeldung komplett und akkurat ausgefüllt. ja/nein

2) Künstlerfoto rechtzeitig im angeforderten jpg-format gemäßt. ja/nein

3) Künstler-Biographie rechtzeitig und in der gewünschten Form/Umfang gemäßt. ja/nein

4) Künstler hat sich rechtzeitig beim Künstler-Check-In/Orientierungstreff gemeldet. ja/nein

5) Künstler hat sich rechtzeitig zum Soundcheck gemeldet. ja/nein

6) Künstler hat sich rechtzeitig, bereit zum Auftritt gemeldet. ja/nein

***Den Anordnungen der Veranstaltungs-Organisatoren (VO) ist vor Ort Folge zu leisten, damit ein ruhiger, reibungsloser Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet wird. Ist eine Band, aus welchen Gründen auch immer, nicht in der Lage zum festgesetzten Zeitpunkt aufzutreten, oder am Sound-Check teilnehmen, kann der VO einen Punktabzug am Gesamtergebnis vornehmen. Die Band, die als nächste Band hätte spielen sollen, wird aufgefordert, den frei gewordenen Platz einzunehmen. Kann auch diese Band, aus welchen Gründen auch immer, nicht

aufreten, kann auch diese Band mit einem Punktabzug belegt werden- und so weiter. Unter diesem Aspekt empfiehlt der Veranstalter den Künstlern, sich nach pünktlichem Eintreffen und Anmelden am Veranstaltungsort, dort STÄNDIG aufzuhalten, um nach den Anordnungen des VO aufzutreten, egal welcher Startplatz vorab abgesprochen war. Bands, die ihren Auftritt verpasst haben, dürfen später auftreten und verlieren 1 Punkt ihrer Gesamtwertung. Diese Vorgaben sollen die Professionalität und Seriosität des Wettbewerbes, ebenso wie die geschäftliche/vertragliche Seite des Blues verdeutlichen.

IX. Wertungs-System der Juroren

1. Die Wertungen in allen Kategorien wie vor beschrieben.
2. Jeder Juror vergibt seine Punkte (eine ganze Zahl zwischen 1 und 10) in jeder Kategorie und teilt sie dem Anschreiber mit.
3. Die Ergebnisse aus der Wertung aus jeder Kategorie werden addiert, um das Ergebnis jedes Juroren für jeden Act zu ermitteln.
4. Evtl. Strafpunkte werden bei jeder Wertung bei jedem Juroren abgezogen.
5. Nachdem alle Acts durch einen Juroren bewertet und berechnet wurden, ergibt sich aus dem Abgleich der erzielten Punkte das persönliche Ranking eines jeden Juroren (höchste Punktzahl = Platz 1, usw.). Bei z.B. fünf Teilnehmern ergeben sich somit Platzierungen von 1 bis 5 für jeden Juroren.
6. Die Platzierungen von jedem Juror für jeden Act werden addiert und anschließend durch die Anzahl der Juroren geteilt, um das Endergebnis für das Ranking des Wettbewerbes für jeden Künstler zu ermitteln. Für die Finale in Berlin qualifizieren sich die Teilnehmer mit dem besten Endergebnis.
7. Im Falle eines Gleichstandes werden die Gesamtpunkte aus den Gesamtwertungen der Juroren addiert, um den Sieger zu ermitteln.

X. Band Check-in/Einweisung

Der Veranstaltungsort (Marktplatz, Eutin) ist **am Samstag ab 13.45 Uhr bis 14.30 für die Teilnehmer zum Check-In geöffnet**. Eine 30-minütige Einweisung findet direkt im Anschluss statt. Bei der Einweisung werden die Teilnahmebedingungen kurz mitgeteilt und die wichtigsten Ansprechpartner für die Organisation vorgestellt. Außerdem können hier noch Fragen gestellt werden und bei der Lösung spezieller Probleme geholfen werden. Sollte sich ein Teilnehmer nicht rechtzeitig (**spätestens** bis 14.30 Uhr) eingekennet haben, kann er vom Wettbewerb **ausgeschlossen** werden.

ACHTUNG: Auf den Freiflächen des Marktplatzes wird bis 13.30 Uhr ein Wochenmarkt abgehalten. Daher ist das Befahren zur Anmeldung erst ab 13.45 Uhr möglich. Vorab kann auf den öffentlichen Straßen und Parkplätzen geparkt werden.

XI. Bühne und Equipment

Der Veranstalter stellt Backline und PA. Das Setup auf der Bühne beinhaltet:

- a. Kompletter Mikrofonsatz
- b. Gitarren-Röhrenverstärker
- c. Bassverstärker
- d. Standard-Drumkit mit Becken und Snare-Drum.

Effekt- und Zusatzgeräte sind erlaubt. Die Teilnehmer müssen auf ihrer Anmeldung alle zusätzlichen oder speziellen Ausrüstungen angeben. Das Mitbringen/Nutzen eigener Verstärker ist nicht erlaubt. Es wird jede Anstrengung unternommen, um passendes Gerät zu stellen.

Ausnahmen von diesen Regelungen können nur zugelassen werden, wenn ein schriftlicher und begründeter Antrag mindestens 14 Tage vor der Challenge bei den Organisatoren eingereicht wird. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, alle Geräte und alles Zubehör, das auf der Bühne benutzt werden soll, zu prüfen und ggf. zu verbieten.

XII. Reihenfolge der Auftritte

Die Auftritt-Reihenfolge wird vorab durch den Baltic Blues e.V. ausgelost. Die Zeiten der Soundchecks (15.30 – 17.00 Uhr) finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

XIII. Anmeldung der Teilnehmer EBC

1. Zur EBC werden durch die Europäische Blues Union eventuell gesonderte Angaben von den Teilnehmern angefordert. Diese sind **FRISTGERECHT** an den Baltic Blues e.V. zu übermitteln. Die entsprechenden Anforderungen und Fristen werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Europäische Blues Union behält sich bei nicht fristgerechter Übermittlung der Anforderungen vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

2. Zur IBC werden durch die Blues Foundation gesonderte Angaben von den Teilnehmern angefordert. Diese sind **FRISTGERECHT** an den Baltic Blues e.V. zu übermitteln. Die entsprechenden Anforderungen und Fristen werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Blues Foundation behält sich bei nicht fristgerechter Übermittlung der Anforderungen vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

XIV. Kosten/Unterbringung

1. Allgemeines

Sollten die Teilnehmer an den Wettbewerben in Eutin und zur EBC andere Reise-Arrangements als die vom Baltic Blues e.V. vorgegebenen buchen wollen (z.B. Verlängerung der Aufenthalte), so trägt der Teilnehmer die entsprechenden Mehrkosten. Sollte der Teilnehmer aus eigenem Verschulden von einem der nachfolgenden Wettbewerbe disqualifiziert werden, so trägt er 50% der vom Baltic Blues e.V. verauslagten Reisekosten. Sollte der Teilnehmer aus eigenem Verschulden seine Reise nach Eutin oder zur EBC nicht antreten, so trägt er 100% der vom Baltic Blues e.V. verauslagten Reisekosten. Eventuelle Regressforderungen wegen Nicht-Teilnahme oder Disqualifikation durch Sponsoren und Förderer sind vom Teilnehmer zu tragen.

2. German Blues Challenge Eutin (GBC)

Der Baltic Blues e.V. übernimmt die Kosten für Hotel (Doppelzimmer mit Frühstück, 1 Nacht) und Verpflegung im Zusammenhang mit der GBC. Sonderbestellungen im Hotel und außerhalb des Veranstaltungsortes trägt der Teilnehmer. Eine Gage wird nicht gezahlt.

Erstattung Reisekosten:

Anreise mit KFZ:

Bands bis zu 3 Musiker: 1 Fahrzeug mit 20 Cent je gefahrenen Kilometer.

Bands 3 bis 5 Musiker: maximal 2 Fahrzeuge mit 20 Cent je gefahrenen Kilometer, jedoch maximal 500.--€

Bei Anreise **mit öffentlichen Verkehrsmitteln** werden diese Kosten, gegen Beleg, erstattet; jedoch maximal bis zu einer Höhe, die der Anreise mit KFZ entspricht. Zusätzliche Fahrten mit Autos und sonst. Verkehrsmitteln werden nicht erstattet.

3. European Blues Challenge (EBC)

Mit der Teilnahme an der German Blues Challenge verpflichten sich die teilnehmenden Musiker zur Teilnahme an der European Blues Challenge (März/April) des Folgejahres zu den nachstehenden Bedingungen:

Zur Deckung der Reise,- Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer entsprechende Anträge auf öffentliche Bezahlung (z.B. Initiative Musik) nach Vorgabe des Baltic Blues e.V. FRISTGERECHT zu stellen. Sollten die vorgenannten Anträge nicht bewilligt werden, trägt der Baltic Blues e.V. die Kosten wie nachfolgend beschrieben. Sollten die vorgenannten Anträge wegen falscher Angaben der Antragsteller oder wegen nicht fristgerechter Beantragung abgelehnt werden, entfallen alle Zahlungen durch den Baltic Blues e.V.

Im Falle der Übernahme der Kosten durch den Baltic Blues e.V. gelten folgende Regelungen:

Der Baltic Blues e.V. übernimmt die Kosten für Hotel (Doppelzimmer mit Frühstück) für die Wettbewerbstage und Verpflegung im Zusammenhang mit der EBC. Sonderbestellungen im Hotel und außerhalb des Veranstaltungsortes trägt der Teilnehmer. Eine Gage wird nicht gezahlt.

Erstattung Reisekosten:

Anreise **mit KFZ**: 1 Fahrzeug mit 20 Cent je gefahrenen Kilometer. Sollte die Anmietung eines größeren Fahrzeugs (bei Bands mit mehr als 3 Musikern) erforderlich sein, weil ein entsprechendes Fahrzeug nicht vorhanden ist, so werden pro Tag maximal 150.--€ (gegen Vorlage des Mietvertrages), sowie die Tankfüllung (gegen Vorlage der Tankbelege), erstattet.

Bei Anreise **mit dem Flugzeug** werden diese Kosten, gegen Beleg, bis zu einer Höhe von maximal 150.--€ pro Person erstattet.

Bei Anreise **mit öffentlichen Verkehrsmitteln** werden diese Kosten, gegen Beleg, erstattet; jedoch maximal bis zu einer Höhe, die der Anreise mit einem Fahrzeug entspricht.

Zusätzliche Fahrten mit Autos und sonst. Verkehrsmitteln werden nicht erstattet.

4. International Blues Challenge (IBC - Memphis, USA)

Mit der Teilnahme an der German Blues Challenge verpflichten sich die teilnehmenden Musiker zur Teilnahme an der International Blues Challenge in Memphis, TN, USA (Fünf Tage im Januar/Februar) des Folgejahres zu den nachstehenden Bedingungen:

Zur Deckung der Reise,- Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer entsprechende Anträge auf öffentliche Bezahlung (z.B. Initiative Musik) nach Vorgabe des Baltic Blues e.V. FRISTGERECHT zu stellen. Sollten die vorgenannten Anträge nicht bewilligt werden, kann durch den Baltic Blues e.V. kein entsprechender Ausgleich/Zuschuss geleistet werden. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung der Musiker an der Teilnahme an der International Blues Challenge in Memphis, TN, USA

XV. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung wird Open Air auf dem Marktplatz in Eutin, durchgeführt.

Zur Orientierung bitten wir auf unserer Homepage www.bluesfest-eutin.de unter Blues Challenge dann "Anfahrt" nachzusehen.

Es wird eine überdachte Bühne und ein geschützter Backstagebereich zur Verfügung gestellt.

XVI. Sonstige Vereinbarungen

Mit allen Teilnehmern an der GBC in Eutin und den Teilnehmern, die zur EBC und/oder IBC entsandt werden, schließt der Baltic Blues e.V. rechtsverbindliche Verträge in schriftlicher Form. Ohne von beiden Seiten unterzeichnete Verträge besteht keinerlei Anrecht zur Teilnahme an der GBC, der EBC und der IBC.

Der Baltic Blues e.V. (Eutin) behält sich das Recht vor, Namen, Audio-Aufnahmen, Photos und Ähnliches der Teil-

nehmer zum Zweck der Ankündigung, Veröffentlichung und Werbung der GBC und der EBC zu nutzen. Baltic Blues e.V. (Eutin) erhält die Rechte an Videoaufzeichnungen und sonstigen Aufzeichnungen aller Auftritte bei der GBC. Der Baltic Blues e.V. erhält alle Rechte an allen Aufnahmen und Programmen, erhält das Recht das Programm zu veröffentlichen, das Programm zu senden, das Programm zu kopieren und erhält das Recht, Andere mit der Nutzung der Rechte zu lizensieren.

Die Europäische Blues Union behält sich das Recht vor, Namen, Audio-Aufnahmen, Photos und Ähnliches der Teilnehmer zum Zweck der Ankündigung, Veröffentlichung und Werbung der EBC oder der Europäischen Blues Union zu nutzen.

Die Europäische Blues Union erhält die Rechte an Videoaufzeichnungen und sonstigen Aufzeichnungen aller Auftritte bei der EBC. Die Europäische Blues Union erhält alle Rechte an allen Aufnahmen und Programmen, erhält das Recht das Programm zu veröffentlichen, das Programm zu senden, das Programm zu kopieren und erhält das Recht, Andere mit der Nutzung der Rechte zu lizensieren.

Die Blues Foundation behält sich das Recht vor, Namen, Audio-Aufnahmen, Fotos und Ähnliches der Teilnehmer zum Zweck der Ankündigung, Veröffentlichung und Werbung der IBC oder der Blues Foundation zu nutzen.

Die Blues Foundation erhält die Rechte an Videoaufzeichnungen und sonstigen Aufzeichnungen aller Auftritte bei der IBC. Die Blues Foundation erhält alle Rechte an allen Aufnahmen und Programmen, erhält das Recht das Programm zu veröffentlichen, das Programm zu senden, das Programm zu kopieren und erhält das Recht, Andere mit der Nutzung der Rechte zu lizensieren.

XVII. Voraussichtlicher Ablaufplan

Im Rahmen der GBC werden am gleichen Tag die German Blues Awards verliehen. Die zeitlichen Abläufe können sich vor Ort geringfügig verschieben.

Voraussichtlicher Ablaufplan:

Einlass Teilnehmer und Check in: 13.45-14.30 Uhr

Einweisung Bands: 14.30-15.00 Uhr

Einweisung Jury: 16.00-16.30 Uhr

Soundchecks: 15.30 -17.00 Uhr (10 Minuten/Band)

18.00 Uhr: **Beginn** Begrüßung und Einführung in die Abläufe

18.15 Uhr: **1. Band Wettbewerb*** im Anschluss Verleihung German-Blues-Awards

19.00 Uhr: **2. Band Wettbewerb*** im Anschluss Verleihung German-Blues-Awards

19.45 Uhr: **3. Band Wettbewerb*** im Anschluss Verleihung German-Blues-Awards

20.45 Uhr: **4. Band Wettbewerb*** im Anschluss Verleihung German-Blues-Awards

21.30 Uhr: **5. Band Wettbewerb*** im Anschluss Verleihung German-Blues-Awards

22.30 Uhr: Bekanntgabe **Gewinner German Blues Challenge**

22.45-23.00 Uhr: **kurzes** Preisträger-Konzert

*Jede Spielzeit 30 Minuten, Verleihung ca. 15 Minuten. Die Reihenfolge der Auftritte wird ausgelost.

XVIII. Abschließend

Die Abläufe bei der EBC und der IBC unterscheiden sich in einigen Teilen von den Abläufen der GBC in Eutin. Die Abläufe der EBC werden von der EBU mitgeteilt. Die Abläufe in Memphis werden von der Blues Foundation mitgeteilt. Der Rechtsweg über die Umfrage, die Online-Votings, sowie die Teilnahme an der German Blues Challenge, der European Blues Challenge und der International Blues Challenge ist ausgeschlossen. Der Baltic Blues e.V. versichert, alle Ergebnisse aus den Umfragen und Votings unparteiisch umzusetzen.

XIX. Kontakt

Veranstalter der GBC ist der Baltic Blues e.V., Eutin, in Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsagentur kreativ + konkret, Eutin, dem German Blues Network, der Blues Foundation und der Europäischen Blues Union.

Kontakt

Kreativ + Konkret, Helge Nickel, Ahornstraße 48, D- 23701 Eutin

Tel.: +49- 4521 -79 80 60, Email: kreativkonkret@t-online.de, Website: www.bluesfest-eutin.de